

ANFRAGE

des Abgeordneten Mag. Helmut Hofer-Gruber an Landesrat für Wohnen, Arbeit und internationale Beziehungen Dr. Martin Eichinger

betreffend: **Die Insolvenz des Wohnbauträgers "Die Eigentum" wirft Fragen auf**

Die Vösendorfer Wohnbaugesellschaft "Die Eigentum" stellte kürzlich am Landesgericht Wiener Neustadt einen Insolvenzantrag. Konkret wurde die Eröffnung eines Sanierungsverfahrens mit Eigenverwaltung gefordert. Im Antrag erklärte das Unternehmen, dass es mehrere Wohnobjekte verkaufen wollte, um Schulden zu begleichen – doch wegen Corona konnten keine Besichtigungen stattfinden. Die Passiva belaufen sich laut Kreditschutzverband auf 14,3 Millionen Euro; allerdings sind darin Wohnbaufördergelder, die die Gesellschaft zurückbezahlen muss, noch nicht enthalten.

Und diese machen einen ordentlichen Brocken aus: Das Land Niederösterreich stellte laut KSV eine Forderung von fast 18 Millionen Euro, davon dürfte ein kleinerer Teil von 6,6 Millionen bezahlt worden sein, der Rest ist offen.

Der Grund für die Rückforderung: "Die Eigentum" war jahrzehntelang ein gemeinnütziger Wohnbauträger mit Sitz in Wien, wo im Lauf der Zeit auch Wohnbauförderung in Höhe von insgesamt 17,5 Millionen Euro in Anspruch genommen wurde. Nach dem Tod des Gründers Alfred Schütz verkauften die Erben aber die Gesellschaft bzw. deren beide Muttergesellschaften. Die neuen Eigentümer begannen mit dem Abverkauf von Wohnungen, was die Aufsicht alarmierte; also wurde 2014 kurzerhand der Sitz des gemeinnützigen Bauträgers nach Niederösterreich verlegt.

2016, also schon mit Sitz in Vösendorf, wurde der Gesellschaft schließlich von der neuen Aufsichtsbehörde, dem Land Niederösterreich, die Gemeinnützigkeit aberkannt. Es folgten offenbar langwierige Verhandlungen mit dem Land über die Rückzahlung der bis dahin gewährten (Wiener) Wohnbauförderung.

Aufgrund vieler offenen Fragen stellt der Gefertigte folgende

ANFRAGE

1. Der zuvor gemeinnützigen Wohnbaugesellschaft „Die Eigentum“ mit (seit 2014) Sitz in Vösendorf wurde 2016 die Gemeinnützigkeit aberkannt. Aus welchen Gründen erfolgte die Aberkennung?
2. Laut § 36 WGG ist bei Aberkennung der Gemeinnützigkeit von der zuständigen Aufsichtsbehörde eine Geldleistung festzulegen. Die Zahlung welchen Betrages wurde der „Die Eigentum“ von der Landesregierung auferlegt, und wann wurde der Bescheid dafür ausgestellt?
3. Wurde von der Summe, die das Land NÖ der „Die Eigentum“ zur Zahlung vorschrieb, bereits etwas bezahlt? Wenn ja, wieviel?

4. Am 2. März stellte „Die Eigentum“ einen Antrag auf Insolvenz mit Eigenverwaltung, der Ausgang dieses Verfahrens ist noch offen. Welche Schritte wird das Land NÖ in diesem Verfahren setzen, um den mutmaßlich noch offenen Geldbetrag einzufordern?
5. Wie hoch ist das derzeit bestehende Ausfallrisiko für das Land NÖ aus der Insolvenz der "Die Eigentum"?